

Hauptamt und Stadtmarketing

09.6

Frage für die Fragestunde in der Plenarsitzung am 07.05.2020
Fragesteller Stadtv. Dr. Erhard Römer – Die FRANKFURTER –

Frage Nr.: 2545

Grundstücksgeschäft

Die vertrauliche Vorlage M 6/20 lag zur Beratung lediglich dem Haupt- und Finanzausschuss und dem zuständigen Ortsbeirat 6 vor. Inhalt der Vorlage war der Kauf zweier privater Flächen durch die Stadt und Erbbaurechtsvergabe dieser beiden und einer angrenzenden städtischen Fläche an einen Investor. Trotz Beratungsbedarf und diesbezüglichem Zurückstellungswunsch des Ortsbeirates wurde die Vorlage gleich in der ersten Ausschusssrunde verabschiedet. Sie widerspricht in ihrer Ausgestaltung den eigenen planerischen Intentionen des Baulandbeschlusses, M 220/19, der Koalition.

Ich frage den Magistrat:

Womit ist die Eilbedürftigkeit, die eine so unverzügliche Verabschiedung der Vorlage nötig machte, zu erklären?

Antwort:

Der Investor des mit dem Magistratsvortrag M 6/2020 vorgestellten Grundstücksgeschäfts setzt ein vom Magistrat ausdrücklich gewünschtes Bauvorhaben um, mit dem zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. Obwohl die Stadt Frankfurt am Main ursprünglich nur rund 50 % des Baugrundstücks im Eigentum hatte, konnte durch den Ankauf der weiteren Projektflächen und die Vergabe des Gesamtgrundstücks im Erbbaurecht erreicht werden, dass das Bauvorhaben insgesamt im Passivhausstandard sowie zu 30 % im Wege des geförderten Wohnungsbaus umgesetzt wird.

Dieses aus Sicht des Magistrats sehr positive Verhandlungsergebnis wurde mit Magistratsvorlage vom 13.01.2020 in den Geschäftsgang gegeben und vom Ortsbeirat am 18.02.2020 beraten. Konkrete Fragestellungen wurden aus dem Ortsbeirat nicht formuliert. Die Beschlussfassung am 20.02.2020 im Haupt- und Finanzausschuss ohne eine vorherige Zustimmung des Ortsbeirates ist nicht unüblich, rechtlich möglich und war in diesem Fall aus Sicht des Magistrats auch geboten.

Eine Zurückstellung im Haupt- und Finanzausschuss hätte das Bauvorhaben um mindestens vier Wochen verzögert. Vor dem Hintergrund des positiven Verhandlungsergebnisses, der sich abzeichnenden sehr eindeutigen politischen Voten und dem dringenden Bedarf an neuen Wohnungen in der Stadt Frankfurt am Main wäre eine derartige Verzögerung zu Lasten eines kooperationsbereiten Vertragspartners nicht zu vermitteln gewesen.

Im Übrigen wurden die der Vorlage zugrundeliegenden Verhandlungen zu einem Zeitpunkt geführt, als die Rahmenbedingungen des in der Frage zitierten Baulandbeschlusses, der hier

ohnehin nicht unmittelbar anwendbar wäre, noch nicht abschließend festgelegt waren. Die Vereinbarung des Passivhausstandards sowie eines Anteils von 30 % geförderten Wohnungen entspricht den zum Zeitpunkt der Verhandlungen üblicherweise durch die Stadt Frankfurt am Main von Investoren geforderten Zugeständnissen.

(Schneider)